

Ausweitung der Anwohnerparkplätze so lange Schanigärten bestehen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00279

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt - am 20.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05066

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00279

Beschluss des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirkes vom 12.12.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt - hat am 20.07.2021 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00279 beschlossen.

Darin wird gefordert, aufgrund des Wegfalles vieler Parkplätze durch die Einrichtung von Schanigärten im Bereich Thalkirchner Straße/ Stephanstraße/ Pestalozzistraße/ Müllerstraße eine Anpassung der Parkregeln zugunsten der Bewohner*innen des Viertels herbeizuführen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in Ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13 der BA-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Im Parklizenzgebiet „Alter Südfriedhof“ herrscht aufgrund der Nähe zur Innenstadt und der Struktur des Gebietes trotz der Parkraumbewirtschaftung ein hoher Parkdruck. Das Gleiche gilt für das benachbarte Lizenzgebiet „Glockenbachviertel“.

Zusätzlich zur strukturell bedingten Konkurrenz um die vorhandenen Parkplätze im öffentlichen Raum entfielen seit dem Sommer 2020 zusätzlich zahlreiche Parkplätze durch die pandemiebedingte Einrichtung von Schanigärten.

Im Gegenzug zur allgemein angespannten Parkplatzsituation wurden vom Mobilitätsreferat (bzw. dem bis 31.12.2020 zuständigen Kreisverwaltungsreferat) bereits in der jüngeren Vergangenheit Anpassungen der Parkregeln vorgenommen, um den herrschenden Parkdruck zugunsten der Bewohner*innen zu steuern:

- Nach einem Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 02 wurde innerhalb des Lizenzgebietes „Alter Südfriedhof“ die Parkregelung „Mischparken“ in der Reisingerstraße zwischen Thalkirchner Straße und Lindwurmstraße durch „Bewohnerparken“ ersetzt.
- Ebenfalls infolge eines Antrags des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 02 wurde innerhalb des Lizenzgebietes „Glockenbachviertel“ die Parkregelung „Mischparken“ in der Klenzestraße zwischen Baumstraße und Westermühlstraße durch „Bewohnerparken“ ersetzt.
- Unter Berücksichtigung des Parkplatzentfalls bei dauerhafter Einrichtung der Freischankflächen (Schanigärten) wurde eine Überprüfung der Parkregelungen in den bestehenden Lizenzgebieten unter dem besonderen Fokus auf die Interessen der Bewohner*innen aufgegriffen. Das Mobilitätsreferat hat in Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksausschuss bereits Anpassungen zu den Parkregeln in den Lizenzgebieten im Stadtbezirk 02 vorgenommen, die auch bereits umgesetzt und entsprechend beschildert sind. Folgende Anpassungen wurden dabei in den vom vorliegenden Antrag betroffenen Lizenzgebieten umgesetzt:

Im Lizenzgebiet „Alter Südfriedhof“ wurde

a)

in der Waltherstraße zwischen Maistraße und Thalkirchner Straße die bestehende Parkregel „Mischparken“ ersetzt durch „Bewohnerparken“

b)

in der Maistraße südlich der Reisingerstraße bis zur Rothmundstraße die bestehende Parkregel „Mischparken“ ersetzt durch „Bewohnerparken“

c)

in der Thalkirchner Straße zwischen Stephanplatz und Müllerstraße die bestehende Parkregel „Mischparken“ ersetzt durch „Bewohnerparken“

d)

in der Waltherstraße zwischen Häberlstraße und Maistraße die bestehende Parkregel „Mischparken“ ersetzt durch „Misch-/Bewohnerparken“, das heißt, dass in diesem Straßenabschnitt werktags in der Zeit von 18 – 23 Uhr das Parken ausschließlich Bewohnern*innen mit Parkausweis gestattet ist (werktags von 9-18 Uhr können Besucher*innen mit Parkschein gebührenpflichtig parken, für Bewohner*innen mit Parkausweis ist auch in diesem Zeitraum das Parken unbeschränkt gestattet).

Im Lizenzgebiet „Glockenbachviertel“ wurde

a)

in der Holzstraße südlich der Müllerstraße bis nördlich des Holzplatzes die bestehende Parkregel „Misch-/Bewohnerparken“ durch „Bewohnerparken“ ersetzt (gleichzeitig werden jedoch um den Holzplatz werktags von 9 – 18 Uhr Parkplätze mit „Kurzzeit-/ Bewohnerparken“ geregelt, um die Erreichbarkeit der zahlreichen Gewerbebetriebe aufrecht zu erhalten, von 18 - 23 Uhr gilt hier die Parkregel „Bewohnerparken“)

b)

In den Straßen Am Glockenbach westlich der Arndtstraße, der Jahnstraße und der Baumstraße bis südlich der Klenzestraße die bestehende Parkregel „Mischparken“ ersetzt durch „Bewohnerparken“.

Bei den aufgeführten Maßnahmen zur Änderung der Parkregeln unter besonderer Berücksich-

tigung der Interessen der Bewohner*innen der Wohnviertel wurden die jeweilige Gesamtanzahl von Parkständen im öffentlichen Straßenraum, die Zahl der durch die Einrichtung von Freischankflächen entfallenen Parkplätze sowie der aktuelle Anteil an Bewohnerparkplätzen am Gesamtangebot berücksichtigt. Privilegierende Bewohnerparkplätze können gemäß den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) nur bis zu einem bestimmten zahlenmäßigen Umfang angeordnet werden.

Werktags von 9 – 18 h dürfen nicht mehr als 50 %, in den übrigen Zeiten nicht mehr als 75 % des Gesamtangebotes an Parkflächen im öffentlichen Straßenraum innerhalb eines Lizenzgebietes für Bewohner*innen reserviert werden.

Neben den berechtigten Interessen der Bewohner*innen ist dabei stets auch der Gemeingebrauch der Straßen im öffentlichen Raum zu berücksichtigen. Die Erreichbarkeit eines Gebietes ist für Bewohner*innen, aber auch für Besucher*innen zu erhalten, wobei die Anordnung bestimmter Parkregeln unter Beachtung der individuellen strukturellen Voraussetzungen eines Gebietes zu erfolgen hat.

Im Lizenzgebiet „Alter Südfriedhof“ herrscht neben einer hohen Anzahl an Wohnungen auch ein erhebliches Angebot an gastronomischen Betrieben, sonstigen Gewerbebetrieben und vor allem ein hoher Anteil von medizinischen Einrichtungen wie die Kliniken in der Maistraße und der Thalkirchner Straße. Im benachbarten „Glockenbachviertel“ konkurrieren Bewohner*innen und Besucher*innen der zahlreichen Gewerbebetriebe und Gastronomiebetriebe um den vorhandenen Parkraum. Die Anpassungen der obengenannten Parkregeln erfolgten unter Beachtung dieser strukturellen Vorgaben und der gesetzlichen Voraussetzungen der Straßenverkehrsordnung.

Das Mobilitätsreferat wird die Entwicklung des ruhenden Verkehrs in den innenstadtnahen Lizenzgebieten auch nach einer Anpassung der Parkregeln weiterhin beobachten. Weitere Anpassungen sind aufgrund der bereits angeordneten Maßnahmen derzeit nicht vorgesehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00279 der Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt - vom 20.07.2021 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat hat bereits geeignete Maßnahmen in die Wege geleitet, um die Parkplatzproblematik in den Lizenzgebieten „Alter Südfriedhof“ und „Glockenbachviertel“ zu Gunsten der Bewohner*innen im Sinne der Empfehlung und im Rahmen der Vorgaben der Straßenverkehrsordnung zu verbessern.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00279 der Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt - am 20.07.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag entsprochen werden.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt - der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Benoît Blaser

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt - kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt -- kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt - ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

V. Über MOR-GL5 zurück an

MOR-GB2.222

zur weiteren Veranlassung